

Verkaufsbedingungen

Normen

Es gelten die Offert- und Lieferbedingungen der AM SUISSE, Ausgabe 2013 sowie SIA 118, Ausgabe 1977

Bauseitige Leistungen

Sofern nicht speziell in unserer Offerte / Auftragsbestätigung erwähnt, sind folgende Leistungen bauseits:

- sämtliche Maurerarbeiten wie spitzen, eingiessen, ausbetonieren
- Abschränkungen, Gerüstungen, Fangnetze (gemäss SIA)
- Wasser, Strom für Montagearbeiten
- Sicherheitsvorkehrungen zur Brandverhütung

Erschwernisse auf der Baustelle (erschwerter Zufahrt, beschränkte Arbeitszeiten, etc.) sind in unseren Preis nicht enthalten.

Lieferungen

Es sind keine Etappierungen oder Aufteilungen in Lose vorgesehen.

Oberflächenbehandlung

Die von uns örtlich auf der Baustelle ausgebesserten Transport- und Montageschäden können Struktur- und optische Farbdifferenzen aufweisen. (Schweizer Norm B3 Oberflächenschutz)

Teuerung

Die Preisgültigkeit ist in unseren Kalkulationsgrundlagen oder auf unserer Offerte festgelegt. Ohne weitere Angabe sind Angebote 2 Monate gültig. Die Teuerungsverrechnung erfolgt nach den Vorgaben des Bundesamts für Bauten und Logistik (KBOB).

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht inbegriffen

Zahlungskonditionen

bei Rechnungssumme über 10'000 Franken:

30 % bei Bestellung, 30 % bei Montagebereitschaft, 30 % bei Montageabschluss

10 % nach Abnahme und Schlussrechnung

Alternativ können Akonto-Zahlungen nach Arbeitsfortschritt vereinbart werden

Teil- und Akontozahlungen jeweils 10 Tage netto, Schlusszahlungen 30 Tage netto

Garantie

Nach SIA 118, Ausgabe 1977 sowie OR: Werkgarantie

Regieansätze

Unser Regietarif wird jährlich angepasst. Es gilt der Tarif des Jahres, in welchem die Arbeiten ausgeführt werden. Auf Regierechnungen können keine Abzüge für Bauwasser, Bauschäden, Bauschutt, Baureklame, etc. geltend gemacht werden.